

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Berufsbegleitender
Master-Studiengang
Management und Führung**

wirtschafts
wissenschaften
htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 20.07.2016

Inhaltsübersicht

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät.....	2
1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	2
1.3 Zulassungskommission	2
1.4 Dauer und Gliederung des Studiums	3
1.5 Abschluss und Zeugnis	3
1.6 Wahlpflichtbereiche	3
1.7 Teilnahme an Prüfungen	3
1.8 Unternehmensprojekte	3
1.9 Master-Abschlussarbeit	4
1.10 Zuteilung von Modulnummern	4
1.11 Teilnehmergebühren.....	4
2. Studienplan	5
2.1 Aufbau des Studiengangs	5
2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung	7
3. Inkrafttreten und Übergangsregel.....	8

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät

Der kostenpflichtige, berufsbegleitende Master-Studiengang „Management und Führung“ bietet ein Aufbaustudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt der Unternehmensführung überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang „Management und Führung“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

- a) Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
- b) Der Nachweis über Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von 9 ECTS-Punkten.
- c) Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt gemäß der Ordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) zur Feststellung der sprachlichen Eignung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

(2) Grundsätzlich muss die Bewerberin / der Bewerber eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens durch eine angemessene zeitliche Freistellung und die Bereitstellung von Projektaufgaben sowie eine evtl. Beteiligung an der Finanzierung des Studiums für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums dargelegt wird. Befindet sich der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

(3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

1.3 Zulassungskommission

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- drei Professorinnen oder Professoren der Fakultät WiWi,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der ASW-Berufsakademie Saarland e.V..

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission seitens der Fakultät WiWi wird eine Vertretung gewählt. Der Vorsitz in der Zulassungskommission muss von Mitgliedern aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen der Fakultät WiWi übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der / des Vorsitzenden der Zulassungskommission dop-

pelt. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Zulassungskommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Unternehmensprojekte. In den Unternehmensprojekten wird die Erweiterung und Vertiefung des theoretischen Wissens in die Praxis verlagert.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Präsenzstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.

(4) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester. Die Studiengangsleitung kann in Absprache mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW den Studienbeginn, sofern dieser aus organisatorischen Gründen zum Wintersemester nicht möglich ist, auf das folgende Sommersemester verlegen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Studiengang oder bestimmte Wahlpflichtmodule bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden. Die Studiengangsleitung entscheidet in Abstimmung mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW über die Durchführung des Studiengangs bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung.

1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtbereiche

(1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs auswählen.

(2) Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb fachspezifischer Vertiefungskenntnisse.

1.7 Teilnahme an Prüfungen

Die Klausuren werden grundsätzlich in den Präsenzphasen abgelegt. Die Termine sind unter Gliederungspunkt 2 (Modulkatalog mit Art der Prüfung) dieser Anlage geregelt.

1.8 Unternehmensprojekte

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der / des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.

1.9 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden.
- (2) Im Regelfall wird die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden oder einer Forschungseinrichtung erstellt.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 72 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses für die berufsbegleitenden Studiengänge und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MMF 100 – MMF 520	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MMF für "Master in Management und Führung" und die erste Ziffer für das Semester.

1.11 Teilnehmergebühren

Der Studiengang erhebt Teilnehmergebühren. Die aktuellen Gebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar ausgewiesen.

2. Studienplan Studiengang „Master Management und Führung“

2.1 Aufbau des Studiengangs

			1		2		3		4		5	
			Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte	Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte
Module	Modulnummer	Modulelemente										
Wertmanagement	MMF 111	Rechnungswesen für das Management	25	3								
	MMF 111	Unternehmensbewertung	25	3								
Projektmanagement	MMF 121		25	3								
Managementmethoden	MMF 131	Strategisches Management	25	3								
	MMF 131	Internationales Management	25	3								
Zeitmanagement und Arbeitstechniken	MMF 140		25	3								
Unternehmensprojekt I	MMF 150			6								
			150	24								
Produktionssteuerung	MMF 211	Qualitäts- und Prozessmanagement			25	3						
	MMF 211	Produktions- und Logistikmanagement			25	3						
Wahlpflichtmodul I	MMF 220/221/222				25	3						
Verhaltensorientiertes Management	MMF 231	Managerial and behavioral economics			25	3						
	MMF 231	Organisational Behavior und Change-Management			25	3						
Erfolgreich Kommunizieren I: Reden und Präsentieren	MMF 241				25	3						
Unternehmensprojekt II	MMF 250					6						
					150	24						
Marketingmanagement	MMF 311	Kunden- und Serviceorientierung					25	3				
	MMF 311	Markenführung und Unternehmenskommunikation					25	3				
Wahlpflichtmodul II	MMF 320/321/322						25	3				
Zukunftsgestaltung	MMF 331	Demographie- und New Work Management					25	3				
	MMF 331	Innovations-Management					25	3				
Erfolgreich Kommunizieren II: Besprechen und verhandeln	MMF 341						25	3				
Unternehmensprojekt III	MMF 350							6				

							150	24				
Unternehmens- steuerung	MMF 410	Controlling							25	3		
	MMF 410	Management Informations- systeme							25	3		
Wahlpflicht- modul III	MMF 420/421/ 422								25	3		
Führung	MMF 431	Ziele setzen und erreichen							25	3		
	MMF 431	Mitarbeiter- führung							25	3		
Angewandte Methoden der Informations- beschaffung	MMF 441								25	3		
Unternehmens- projekt IV	MMF 450									6		
									150	24		
Master- Abschlussarbeit	MMF 510											21
Colloquium	MMF 520											3
												24
Summe Prä- senz/ECTS- Punkte												120

Anmerkung: 1 ECTS-Punkt entspricht 25 Zeitstunden.

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Semester	Module	Modulnummer	Modulelemente	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmeldung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Dauer der Prüfung (Min.)	BW
1	Wertmanagement	MMF 111	Rechnungswesen für das Management	6	K	1./3.	S		120	N
		MMF 111	Unternehmensbewertung							
1	Projektmanagement	MMF 121		3	A	1./3.	S			N
1	Managementmethoden	MMF 131	Strategisches Management	6	H und V	1./3.	S	2 : 1		N
		MMF 131	Internationales Management							
1	Zeitmanagement und Arbeitstechniken	MMF 140		3	A und K	1./3.	S	1 : 1	60	N
1	Unternehmensprojekt I	MMF 150		6	P und V	1./3.	S	2 : 1		N
2	Produktionssteuerung	MMF 211	Qualitäts- und Prozessmanagement	6	K	2./4.	S		120	N
		MMF 211	Produktions- und Logistikmanagement							
2	Wahlpflichtmodul I	MMF 220/221/222		3	(*)	2./4.	S			N
2	Verhaltensorientiertes Management	MMF 231	Managerial and behavioral economics	6	H und V	2./4.	S	2 : 1		N
		MMF 231	Organisational Behavior and Change-Management							
2	Erfolgreich Kommunizieren I: Reden und Präsentieren	MMF 241		3	V	2./4.	J			N
2	Unternehmensprojekt II	MMF 250		6	P und V	2./4.	S	2 : 1		N
3	Marketingmanagement	MMF 311	Kunden- und Serviceorientierung	6	K und V	3./5.	S	1 : 1	60	N
		MMF 311	Markenführung und Unternehmenskommunikation							
3	Wahlpflichtmodul II	MMF 320/321/322		3	(*)	3./5.	S			N
3	Zukunftsgestaltung	MMF 331		6	K	3./5.	S		120	N
3	Erfolgreich Kommunizieren II: Besprechen und verhandeln	MMF 341		3	H	3./5.	J			N
3	Unternehmensprojekt III	MMF 350		6	P und V	3./5.	S	2:1		N
4	Unternehmenssteuerung	MMF 410	Controlling	6	K	4./6.	S		120	N
		MMF 410	Management Informationssysteme							
4	Wahlpflichtmodul III	MMF 420/421/422		3	(*)	4./6.	S			N
4	Führung	MMF 431	Ziele setzen und erreichen	6	A und V	4./6.	J			B
		4MMF 431	Mitarbeiterführung							
4	Angewandte Methoden der Informationsbeschaffung	MMF 441		3	K	4./6.	S		60	N
4	Unternehmensprojekt IV	MMF 450		6	P und V	4./6.	S	2:1		N
5	Master-Abschlussarbeit	MMF 510		21		5./7.	S			N
5	Colloquium	MMF 520		3	V	5./7.	S			N

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

A = Ausarbeitung

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

B = bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung)

K = Klausur

P = Projektarbeit

H = Hausarbeit

V = Vortrag

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben. S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y):

X: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme

Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss

BW = Bewertung; N = Note; B = Bestanden.

3. Inkrafttreten und Übergangsregel

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Saarbrücken, den 17.08.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolrad Rommel', written over a large, faint circular stamp.

Prof. Dr. Wolrad Rommel
Rektor